Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: Mittwoch, den 24.06.2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:21 Uhr

Ort, Raum: Finsterwalde, Straße der Jugend 3, Aula Sängerstadt-Gymnasium

Anwesend sind:

Vorsitzender

Holfeld, Andreas CDU

Mitglieder

Bellisch-Schwendtke, Susanne CDU ab 18.09 Uhr / TOP 5

Freudenberg, Thomas CDU Gallin, Jonas CDU

Genilke, Rainer CDU ab 18.30 Uhr / TOP 5

Loos, SebastianCDUSchäfer, ManfredCDUSeidel-Schadock, BeateCDUZimniak, ThomasCDU

Horst, Karin DIE LINKE. Linde, Udo DIE LINKE.

Müller, Marco DIE LINKE. ab 18.25 Uhr / TOP 5

Strauß, Gerhard Grüne/B 90

Hampicke, Ernst BfF Knispel, Edelgard BfF Kuhn, Susann BfF Hake, Dominic **SPD** Mierzwa, Peer SPD Eule, Andrea **UBF** Lehmann, Sandra **UBF** Zierenberg, Ronny **UBF** Brendel, Herbert AfD Schmidt, Ingo AfD Starick, Maik AfD

Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

Ortsvorsteher

Bergmann, Marco Sorno

Fachbereichsleiter

Miersch, Michael FB BSO Zajic, Anja FB FW Zimmermann, Frank FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Drescher, Torsten Wifö
Trentau, Solveig BtM/R
Acklow, Matthias EDV
Hromada, Paula Presse/ÖA

Leese, Clarissa

Ludwig, Susanne PR

Schemmel, Annett Hochbau bis 18.56 Uhr / TOP 10 Schüler, Susan LGM bis 18.56 Uhr / TOP 10 Stoislow, Beatrice SB Stadtplanung bis 18.56 Uhr / TOP 10

Michalek, Andrea Büro SVV

Fuchs, Jürgen GF SWF bis 20.21 Uhr Hoffmann, Andy GF SWF bis 20.21 Uhr Kamenz, Michael FFw bis 20.21 Uhr Koinzer, Elke GF WGF bis 20.21 Uhr Mundt, Andreas WL EWB bis 20.21 Uhr

<u>Gast</u>

Habermann, Jürgen Architekt bis 18.50 Uhr / TOP 5

Abwesend sind:

Mitglieder

Homagk, Marlies BfF entschuldigt Treibmann, Katharina SPD entschuldigt Rüstig, Stephanie UBF entschuldigt Kupillas, Uwe AfD entschuldigt

Ortsvorsteher

Liebscher, Ronny Pechhütte entschuldigt

Tagesordnung:

TOP 1	Eröffnung der	Sitzung, Fest	stellung der	Ordnungsmäßigke	eit der Ladung

TOP 2 Einwohnerfragestunde

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 5 vom 26.02.2020

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 6 vom 24.06.2020

Vorlage: BV-2020-079

TOP 5 Projektinformation Umbau Industriedenkmal "Schaefersche Tuchfabrik" zur Veranstaltungs-

halle Finsterwalde

TOP 6	Information Verwaltungsorganisation 2030
ТОР 7	Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 20, Flurstück 208/1 der Gemarkung Finsterwalde Vorlage: BV-2020-031
TOP 8	Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens "Viktoria" - Flur 6, Flurstück 346 Vorlage: BV-2020-032
TOP 9	Rahmen- bzw. Vorvertrag zum Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens in der Klarastraße, Flur 25, Flurstück 96 der Gemarkung Finsterwalde Vorlage: BV-2020-034
TOP 10	Grundsatzbeschluss - Ausbau Gehweg südlich der Sornoer Hauptstraße von Feuerwehrvorplatz bis Einmündung Mühlbergstraße Vorlage: BV-2020-035
TOP 11	Grundsatzbeschluss - Ausbau der Johannes-Knoche-Straße Vorlage: BV-2020-037
TOP 12	Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Haeckelstraße Vorlage: BV-2020-039
TOP 13	Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Franz-Mehring-Straße Vorlage: BV-2020-046
TOP 14	Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Luisenstraße Vorlage: BV-2020-040
TOP 15	Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Margaretenstraße Vorlage: BV-2020-041
TOP 16	Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Sorno Dorfanger Vorlage: BV-2020-042
TOP 17	Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Am Holländer Vorlage: BV-2020-043
TOP 18	Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Becherstraße Vorlage: BV-2020-044
TOP 19	Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Frankenaer Weg Vorlage: BV-2020-045
TOP 20	Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Finsterwalde (Straßenbaubeitragssatzung) Vorlage: BV-2020-073
TOP 21	Fortschreibung Mittelbereichskonzept Vorlage: BV-2011-176-1
TOP 22	Antrag auf Befreiung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "FIB e.V Brauhausweg" vom 03.10.2014, Brauhausweg 2 Vorlage: BV-2020-080
TOP 23	Befreiung von Festsetzungen der Außenbereichssatzung Marienstraße gemäß § 31 BauGB für das Bauvorhaben Marienstraße 75 Vorlage: BV-2020-083

TOP 24 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Westlich Brandenbur-

ger Straße, Teil B" für das Bauvorhaben Anbringen von 4 Werbeplanen an der Grundstück-

seinfriedung, Hainstraße 5 Vorlage: BV-2020-084

TOP 25 Übernahme Kita- und Hortgebühren

Vorlage: BV-2020-082

TOP 26 Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2020-022-1

TOP 27 Ehrenamtskarte für Finsterwalde

Vorlage: BV-2020-036

TOP 28 Beantwortung von Abgeordnetenanfragen

TOP 29 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Holfeld

Mit Eröffnung der Sitzung erfolgen nachträglich Gratulationen an Frau Eule zum 50. Geburtstag, an Herrn Brendel zum 70. Geburtstag und an Herrn Hampicke zum 80. Geburtstag.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 5 vom 26.02.2020

Einwände gibt es nicht, die Niederschrift vom 26.02.2020 ist somit bestätigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 6 vom

24.06.2020

Vorlage: BV-2020-079

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 6 vom 24.06.2020.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 22 Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 5 Projektinformation Umbau Industriedenkmal "Schaefersche Tuchfabrik" zur Veranstaltungshalle Finsterwalde

Herr Habermann informiert zum aktuellen Baufortschrift der Veranstaltungshalle, diese werden mit Baustellenfotos untermauert.

Im **März 2020** wurden die Abbrucharbeiten fertiggestellt, das Bestandspflaster der ehemaligen Tuchfabrik geborgen und die Vorarbeiten zur Medienverlegung durchgeführt.

02.03.2020	Fortsetzung Abbruch
05.03.2020	zusätzliche Entsorgung von Rohren und Bergung verbliebene
	Binder und Stahlträger
12.03.2020	Bergung Träger
13.03.2020	Abbruch Fundamente
18.03.2020	Probeschurf Wasserstand
20.03.2020	zusätzliche Entsorgung Betonplatte
24.03.2020	Bergung Bestandspflaster
31.03.2020	Abbruch Vordächer "Alte Weberei"

Im **April 2020** begannen die Erdarbeiten für die Medien Strom, Wasser und LWL-Kabel und ihre Verlegung. Für die Nachbargebäude wurde eine Beweissicherung durchgeführt.

09.04.2020	Graben Medienleitung Strom und Wasser Stadtwerke
	Medienplan AHS
16./20.04.2020	verlegte Medienleitungen
20.04.2020	OKjellberg-Straße Beginn Anschluss Erschließung
20.04.2020	Gewölbefund
23.04.2020	Erschließung Wasser, Strom, LWL-Kabel
27.04.2020	Reste Gewölbe
27.04.2020	Meßblombe, Aufnahme Bestandsgebäude "Alte Weberei"
29.04.2020	Verbau "Alte Weberei"

Im **Mai 2020** wurde die Verlegung der Medien im Bereich der "Alten Weberei" fertiggestellt, der Baustromtrafo wurde errichtet und für die Fernwärmeleitung ist der Erdaushub erfolgt. Es wurde eine Rasterfeldbeprobung durchgeführt.

04.05.2020	Verbau "Alte Weberei"
11.05.2020	Abschnittweise Verfüllen des Grabens
11.05.2020	Sicherung Zugang "Alte Weberei"
12.05.2020	Abschnittsweise Verfüllen Mediengraben
14.05.2020	Anschluss Baustromtrafo
26./27.05.2020	Wiederherstellung Gehweg OKjellbergstraße
28.05.2020	Aushub Graben Fernwärmeleitung
28.05.2020	fertiges Baufeld (Grobabsteckung und Rasterfeldbeprobung

Im **Juni 2020** ging es weiter mit der Verlegung von Fernwärmerohren, die Responsbohrung für die Erdwärme. Es erfolgte die Baustelleneinrichtung und die Aushubarbeiten haben begonnen.

Verlegung Fernwärmeleitung
Responsbohrung Erdwärme
Baustelleneinrichtung Baustraße
Sanitärcontainer
Beginn Aushubarbeiten

 Auf die Frage von Herrn Holfeld, ob man sich derzeit noch im vorgegebenen Terminplan befindet antwortet Herr Habermann, dass aktuell ein Verzug von ca. 3 Wochen vorliegt, der im Zusammenhang mit der Rasterfeldbeprobung steht.

Rasterfeldbeprobung bedeutet, dass das Baufeld in Raster aufgeteilt wurde und für den Erdaushub vorbereitend Erdproben genommen wurden, pro 500 m³ eine Probe. Die Proben wurden zur Untersuchung zum Altlastenlabor geschickt. Die Ergebnisse sind erst am 18.06. eingegangen und wurden am 19.06. weitergeleitet zum Landkreis. Am 23.06. kam die Auswertung, bis auf 2 Proben sind diese im grünen Bereich. Bei den 2 Proben wurde eine Kontamination festgestellt. Im Bereich der Anlieferung gibt es eine Kontamination mit Quecksilber. Für diese eingegrenzte Fläche wird eine Deponie zur Entsorgung zugewiesen. Aufgrund der Beprobung konnte mit den Erdarbeiten erst verspätet begonnen werden, es gibt aber Überlegungen, wo aufgrund schnellerer Aushubzeiten Zeit gutgemacht werden könnte.

- **Herr Holfeld** erkundigt sich weiter, ob aufgrund der Kontaminierung sich das Vorhaben verteuert. Gemäß **Herrn Habermann** wurde in den Angeboten Vorsorge getroffen und eine entsprechende Position ausgewiesen.

Frau Schüler gibt Ausführungen zu notwendigen Schritten.

Nachdem im Dezember 2019 alle Zuwendungsbescheide vorlagen, konnte sich intensiv mit den Vergaben beschäftigen werden. Aufgrund der europäischen Fördermittel gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen der EU (ANBestEU). Diese beinhalten das formale Vergaberecht unter Einhaltung von VOB, VgV und GWB. Diese Gesetze besagen, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge mittelständige Interessen berücksichtigt werden sollen, das sog. Losteilungsgebot.

Am **Beispiel einer Vergabeterminkette** erfolgen zum Los 51 - Technische Außenlagen Erläuterungen:

-naatorangon.	
31.01.2020	Übergabe Leseleistungsverzeichnis mit kompletten Anlagen durch Ar-
	chitekt an Verwaltung
13.02.2020	Übergabe Versandleistungsverzeichnis mit allen Anlagen
19.02.2020	Veröffentlichung auf dem europäischen Vergabemarktplatz
26.03.2020	mindestens 35 Tage müssen bis zum Eröffnungstermin vergehen
30.03.2020	formelle Prüfung der Vergabestelle auf Vollständigkeit der Unterlagen,
	Weitergabe der Unterlagen zum Architekten zur Auswertung, der da-
	für ca. 10 Tage zur Verfügung hat
15.04.2020	Unterlagen zurück an Stadt zur Prüfung und Wertung, restliche Ent-
	scheidungen und Absprachen konnten getroffen werden
20.04.2020	Versendung der Einladung für den Vergabeausschuss
29.04.2020	Vergabeausschuss / HAS
30.04.2020	Informations- und Absageschreiben an die Bieter
15.05.2020	Einspruchsfrist
19.05.2020	Zuschlag nach außen erteilt (frühester Termin 18.05.2020)
	,

Zwischen dem Eröffnungstermin und dem Zuschlag dürfen max. 60 Tage vergehen. Ca. 1-2 Wochen später ist der frühestmögliche Bauvertragsbeginn, der bei Los 51 der 02.06. war. Sodann kann die Bauanlaufberatung stattfinden und die Baustelle eingerichtet werden. Nach der Zuschlagserteilung nach außen bleiben 30 Tage für ein sog. Ex-Post-Veröffentlichung, um alle möglichen Interessenten über die Vergabe zu informieren. Mit diese Ex-Post-Veröffentlichung hätten wir ca. 5 Monate Zeit, um eine Ausschreibung durchzuführen.

Derzeit beinhaltet die Baumaßnahme Veranstaltungshalle Finsterwalde 53 einzelne Lose, die Losaufteilung wird im Bauablauf fortgeführt. Ausgeschrieben wurden bisher 19 Lose und **9 Aufträge wurden vergeben**. Zum Kostencontrolling wird eine Übersicht geführt, in der die Kostenberechnung und die Auftragssumme angesetzt werden, um das Verhältnis zum Vergabebudget zu sehen.

Los Kostenberechnung	verpreiste LV	Auftragssumme	(alle Angaben Netto) Verhältnis
01 Abbrucharbeiten 212.873 €	7 Bieter, Zuschlag	ı an Fa. Julpe, Fins	terwalde
	218.123 €	159.256 €	Guthaben 25 %
02 Gerüstbau	9 Bieter, Zuschlag	ı an Fa. Richter, Dre	esden
117.327 €	91.199 €	92.096 €	Guthaben 21 %
05 Mauerwerkstrockenlegung 1 Bieter, Zuschlag an Fa. Golze, Lucka 43.365 € 44.084 € 47.552 € Überschreitur			ı. Golze, Luckau Überschreitung 9 %
35 Aufzug	5 Bieter, Zuschlag an Fa. Schmitt, Dresden		
87.719 €	93.972 € 84.270 € Guthaben 4 %		

47 Bauschild wird wiederholt und läuft noch

04 Rohbau-Neubau 4 Bieter, Zuschlag an Fa. ZBO, Jessen

1.017.226 € + Anteile aus KG 400 für Grundleitungen im Gebäudebereich v. 95.639 € 1.604.843 1.522.860 € Überschreitung 40 %

Dies ist begründet durch die Marktlage und Umverteilung von einzelnen Kostengruppen in das Los Rohbau.

50 Trafostation 3 Bieter, Zuschlag an Fa. Rost Elektrik, Finsterwalde 53.949 € 53.915 € 47.651 € Guthaben 11 %

29 Bohrungen 4 Bieter, Zuschlag an Fa. Fendesack, Rheine/NRW

69.327 € 147.442 € 150.066 € Überschreitung 116 % Dies ist begründet durch die derzeitige Marktlage, da Erdwärmebohrungen gefragt sind.

51 Technische Außenanlagen 2 Bieter, Zuschlag an BTB, Bagenz 437.612 € 260.349 € 320.236 € Guthaben 26 %

52 Baustelleneinrichtung 2 Bieter, Zuschlag an Fa. Stübler, Dippoldiswalde 21.117 € 27.309 € 41.822 € Überschreitung 98 %

Dies ist verursacht durch die Marktlage.

Der überwiegende Teil der bisherigen Firmen stammen aus der Region, was sehr erfreulich ist, da trotz europäischer Ausschreibung regionale Firmen mit den Bauaufträgen für die Veranstaltungshalle beauftragt werden konnten.

Das Budget der Bau-Lose der geprüften baufachlichen Summe beträgt 13,6 Mio. €, bisher wurden 4,9 Mio. € vergeben, das sind 30 %.

- Auf Nachfrage von **Herrn Schäfer** zu der Kostenberechnung je Los, informiert **Frau Schüler**, dass sich derzeit ein Minus von 308 T€ ergibt. Es werden Schwankungen gesehen von 25 % über oder unter dem Los. Die Kostenverfolgungstabelle wird kontinuierlich fortgeführt, dass jeweils zum 15. d. M. ein aktueller Stand vorliegt. Bis auf geringe Abweichungen bewegt man sich immer noch in der geprüften baufachlichen Summe von 16 Mio. € netto.

TOP 6 Information Verwaltungsorganisation 2030

Herr Miersch und Frau Trentau haben gemeinsam mit den Fachbereichs- und Abteilungsleitern ein neues Organigramm entwickelt, das die Veränderungen seit der letzten Umstrukturierung im Jahr 2007/2008 berücksichtigt und künftige Aufgabenstellungen integriert. In diesem Zuge sind einzelne Aufgabenfelder überprüft worden, sodass im Ergebnis eine Struktur erarbeitet werden konnte, die der Verwaltung eine personell und organisatorisch zukunftssichere Ausrichtung gibt und sie an die künftigen Aufgaben anpasst.

- So wird die Ebene des Bürgermeisters um weitere bestellte Funktionen und Aufgaben ergänzt, die direkt gegenüber dem Bürgermeister wirken. Beispielhaft seien hier der Datenschutzbeauftragte und der Stadtbrandmeister genannt. Um die Aufgabenbedeutung klarer zum Ausdruck zu bringen und der tatsächlichen Praxis gerecht zu werden, befinden sich nunmehr auch die Pressestelle und das Büro der Stadtverordneten direkt beim Bürgermeister.
- Auf der Ebene der Fachbereiche ist die auffälligste Veränderung, dass die bisherige Stabsstelle Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing / Kultur als separater Fachbereich ausgebildet wird. Gründe dafür sind u.a. Verlagerungen von Aufgaben, die bisher organisatorisch in anderen Fachbereichen lagen und das Hinzukommen weiterer Aufgabenfelder (bspw. die Betreibung der Stadthalle).

 Der Fachbereich BSO wird zukünftig anders benannt - Fachbereich Bürgerservice / Soziales / Zentrale Verwaltung und gliedert sich weiterhin in drei Abteilungen auf, diese sind jedoch umstrukturiert und umbenannt worden.

Die bisherige Stabsstelle Beteiligungsmanagement/Recht wird durch frei gewordenen Zeitanteile mit Leitungsaufgaben aufgefüllt und diese einschließlich der Rechtsaufgaben als Abteilungsleiterin ausführen. Die verbleibenden Aufgaben des Beteiligungsmanagements bleiben direkt dem Bürgermeister zugeordnet.

Mit der Umstrukturierung der Verwaltung 2007/2008 wurden das Hauptamt und das Amt für Soziales zu einer gemeinsamen Abteilung - IVS zusammengeführt. Hier musste festgestellt werden, dass diese Zusammenlegung aufgrund der Aufgabenentwicklung nicht mehr zeitgemäß ist. Der Aufwuchs in der Kitabetreuung und -finanzierung, die Digitalisierung in Verwaltung und Schule, die neuen Aufgaben an Schulen (Schulsozialarbeit, Schulgesundheitsfachkraft) und die neuen Anforderungen an die Vergabestelle haben ein Plus an Aufgaben eingebracht, sodass die Abteilung IVS zukünftig entflochten und in zwei separate Abteilungen aufgeteilt werden wird.

Für die Kolleginnen und Kollegen im Ordnungsamt haben sich, außer der abweichenden Abteilungsbezeichnung Ordnungsverwaltung, keine Änderungen ergeben. Dennoch wird organisationsbedingt durch Mitarbeiterwechsel und veränderte Arbeitsanforderungen sowie Teilzeitwünsche auch hier eine Neuausrichtung stattfinden. Im Ergebnis entsteht ein optimierter Aufgabenzuschnitt, verbunden mit einer besseren Abwesenheitsvertretung.

- Im **Fachbereich Finanzwirtschaft** mussten bereits in der Vergangenheit die organisatorischen Abläufe durch die Umstellung des Buchungssystems angepasst werden. Die Geschäftsbuchhaltung wurde in Schwerpunkte unterteilt.

Gleiches gilt für die Organisation der Finanzbuchhaltung, wo personelle Wechsel für eine Umstrukturierung genutzt werden konnten. In der Steuerbuchhaltung sind Arbeitsinhalte aufgrund gesetzlicher Vorgaben neu aufgestellt worden. Nach Abstimmung mit der Fachbereichsleiterin wurde eine weitere Anpassung des Organigramms hier als nicht erforderlich angesehen.

Der Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr erfuhr seine letzte organisatorische Änderung mit der Schaffung der Abteilung LGM in 2008/2009. In diesem Zuge sind die Hausmeister der städtischen Liegenschaften dieser Abteilung zugeordnet worden. Nach ausführlicher Analyse mit den Verantwortlichen soll dies auch künftig so beibehalten werden. Den Umfang der Weisungsbefugnis zwischen Einrichtungsleitern und der Abteilung LGM gilt es anhand der spezifischen, nutzerbezogenen und grundstücksbezogenen Tätigkeiten nochmals nachzusteuern. Den aktuellen großen Bauvorhaben und Investitionen, bspw. die Arbeiten an allen drei städtischen Grundschulen, wurde durch das Einrichten temporärer Stellenbedarfe bereits Rechnung getragen, sodass auch hier nach Einschätzung der Abteilungsleiterin LGM keine weitere Anpassung des Organigramms nötig ist.

In Bezug auf die Abteilung Tiefbau und Grünpflege wurden mit dem zuständigen Fachbereich mögliche Organisationsformen im Hinblick auf die Bildung eigenständiger Organisationseinheiten für den Bereich Tierpark und Wirtschaftshof diskutiert und abgewogen. Die Einbindung des Tierparks in die Abteilung hat sich demnach in der Vergangenheit bewährt. Losgelöst von den tierbezogenen Aufgaben ist diese Zuordnung aus planungstechnischer Sicht sinnvoll. Gleiches gilt sinngemäß für den Wirtschaftshof. Aufgrund der Einbindung in die Abteilung können weitere Aufgaben, die sich bspw. aus der Übernahme der Baulastträgerschaft ergeben, organisiert und übernommen werden. Auch die technische Anleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist innerhalb der Abteilung gewährleistet, sodass mit Blick auf die Effektivität, die Nutzung von Synergieeffekten und die gelebte Informationskultur diese Zuordnung beibehalten werden wird.

Die organisatorische und inhaltliche Neuausrichtung ist ein stetiger, dynamischer Prozess. Weitere Arbeitsschritte, die auf den Entwicklungsprozess folgen, werden nun sukzessive umgesetzt.

TOP 7 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 20, Flurstück 208/1 der Gemarkung Finsterwalde Vorlage: BV-2020-031

Beschluss

- Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 208/1 (Bayernstraße) in der Gemarkung Finsterwalde ab.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, im kommenden Jahr die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den in der Anlage 3 dargestellten Bereich vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zum gegebenen Zeitpunkt einen Beschlussvorschlag zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 18 Nein: 3 Enth.: 4

TOP 8 Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens "Viktoria" - Flur 6, Flurstück

Vorlage: BV-2020-032

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan "Viktoria" ab.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 23 Nein: 2 Enth.: 0

TOP 9 Rahmen- bzw. Vorvertrag zum Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens in der Klarastraße, Flur 25, Flurstück 96 der Gemarkung Finsterwalde

Vorlage: BV-2020-034

Beschluss

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage 1 beigefügten Vorvertrag zum Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 96 der Flur 25 (Klarastraße) in der Gemarkung Finsterwalde.
- 2. Mit Übergabe des Vertragsentwurfes an die Vorhabenträgerin zur Unterschriftsleistung soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB, beim eventuellen Satzungsbeschluss sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberührt bleiben und ein Anspruch auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auch durch diesen Vorvertrag nicht begründet werden kann.
- 3. Der Vorhabenträgerin soll eine Frist von 3 Monaten zur Prüfung und Annahme des Vertragsangebotes gegeben werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherigen Abwägungsentscheidungen zum Bebauungsplanverfahren "Osttangente" und zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem hier beantragten Vorhaben der Stadtverordnetenversammlung zum gegebenen Zeitpunkt erneut zur Abwägung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 10 Grundsatzbeschluss - Ausbau Gehweg südlich der Sornoer Hauptstraße von Feuerwehrvorplatz bis Einmündung Mühlbergstraße

Vorlage: BV-2020-035

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gehweg südlich der Sornoer Hauptstraße vom Feuerwehrvorplatz bis zur Einmündung der Mühlbergstraße zu erneuern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und das Vorhaben zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 11 Grundsatzbeschluss - Ausbau der Johannes-Knoche-Straße Vorlage: BV-2020-037

- - **9** - - - -

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Johannes-Knoche-Straße im Stadtgebiet von Finsterwalde auszubauen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und das Vorhaben zu realisieren. Die Entwurfsplanung ist den Abgeordneten vor der Realisierung zur Bestätigung vorzustellen.

Sollten sich aus der Planung wesentliche Änderungen zur Straßengeometrie ergeben, sind die Bürger über die Planinhalte angemessen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 12 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Haeckelstraße Vorlage: BV-2020-039

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der **Haeckelstraße** die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 13 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Franz-Mehring-Straße Vorlage: BV-2020-046

Reschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der **Franz-Mehring-Straße** die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 14 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Luisenstraße

Vorlage: BV-2020-040

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der **Luisenstraße** die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 15 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Margaretenstraße Vorlage: BV-2020-041

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der **Margaretenstraße** (von der Ursulastraße bis zur Luisenstraße) die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 16 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Sorno Dorfanger Vorlage: BV-2020-042

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in **Sorno auf dem Dorfanger** die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 17 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Am Holländer

Vorlage: BV-2020-043

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der Straße **Am Holländer** die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 18 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Becherstraße Vorlage: BV-2020-044

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der **Becherstraße** die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 19 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2020 - Frankenaer Weg

Vorlage: BV-2020-045

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der Straße **Frankenaer Weg** (vom Heinrichsruher Weg bis Heinrichsruh Siedlung) die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 20 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Finsterwalde (Straßenbaubeitragssatzung)

Vorlage: BV-2020-073

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Finsterwalde (Straßenbaubeitragssatzung) gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 21 Fortschreibung Mittelbereichskonzept

Vorlage: BV-2011-176-1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Fortschreibung des Mittelbereichskonzeptes für den Kommunalverbund Sängerstadtregion, erarbeitet von der ContextPlan GmbH, Berlin, Stand Mai 2020.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 22 Antrag auf Befreiung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "FIB e.V. - Brauhausweg" vom 03.10.2014, Brauhausweg 2

Vorlage: BV-2020-080

Reschluss

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "FIB e.V. - Brauhausweg", Brauhausweg 2, gemäß Tekturantrag vom 24.04.2020 im Baugenehmigungsverfahren AZ: 63-02226-17-05, für die Überschreitung der Flächen für Stellplätze um 34,57 m².

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 23 Befreiung von Festsetzungen der Außenbereichssatzung Marienstraße gemäß § 31 BauGB für das Bauvorhaben Marienstraße 75

Vorlage: BV-2020-083

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Befreiung von Festsetzungen der Außenbereichssatzung Marienstraße nach § 35 (6) BauGB für die nördliche Überschreitung der Baugrenze beim Bauantrag Umbau Einfamilienhaus Marienstraße 75, Finsterwalde gemäß Genehmigungsplanung des Büros FI.plan vom 07.05.2020 Az.: 63-00869-20-74 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 23 Nein: 1 Enth.: 1

Protokoll

Herr Linde verweist auf seine Meinung, die er im Hauptausschuss kundgetan hat und kündigt an, dass es in seiner Fraktion ein unterschiedliches Stimmverhalten geben wird.

TOP 24 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße, Teil B" für das Bauvorhaben Anbringen von 4 Werbeplanen an der Grundstückseinfriedung, Hainstraße 5

Vorlage: BV-2020-084

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt, abweichend vom Antrag vom 09.04.2020, Az. 63-02111-19-74, die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße, Teil B" für die Anbringung von maximal 2 Werbeplanen an der Grundstückseinfriedung des Wohnhauses Hainstraße 5 an der Ecke Hainstraße / Finspångsgatan, außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenze.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 5 Nein: 13 Enth.: 7

Protokoll

Herr Zimmermann weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag eine Korrektur zu erfolgen hat, es handelt sich nicht um die Ecke Hainstraße / Salaspils iela sondern um die Ecke Hainstraße / Finspangsgatan.

Auf die Frage von **Herrn Linde**, ob nach Bekanntwerden dieser Beschlussvorlage es diesbezüglich Folgeanträge gibt, antwortet **Herr Zimmermann**, dass Anträge auf Befreiung nicht vorliegen, jedoch 2 Anträge zu Werbeanlagen in Kreuzungsbereichen vorliegen, die durch die Verwaltung intern entschieden werden müssen. Demzufolge wird **Herr Linde** diese Beschlussvorlage nicht mittragen.

TOP 25 Übernahme Kita- und Hortgebühren

Vorlage: BV-2020-082

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass allen Finsterwalder Eltern gezahlte Kita- und Hortgebühren für die Notbetreuung für den Monat April auf Antrag erstattet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage gibt Herr Miersch umfangreiche Erläuterungen.

Mit Wirkung vom 16.03.2020 wurde der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Schulen untersagt. Dies galt bis vorerst einschließlich 15.06.2020 für die Kindertageseinrichtungen und bis heute für die Schulen. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus ist das Thema Kinderbetreuung und Schule von Anfang sehr facettenreich und auch arbeitsintensiv gewesen ist.

für Kindertagesstätten:

- seit 16.03.2020 Notfallbetreuung: nur Kinder, wenn beide Eltern in einem kritischen Infrastrukturbereich tätig sind und keine häusliche Betreuung möglich ist
- erweiterte Notfallbetreuung ab 27.04.2020: nur Kinder, wenn ein Elternteil in einem kritischen Infrastrukturbereich tätig ist, Kinder von Alleinerziehenden
- eingeschränkter Regelbetrieb ab 25.05.2020 möglich: erweiterte Notfallbetreuung zzgl. alle anderen Kinder 1 x die Woche für mindestens 4 Stunden

Bei allen Schritten des Zugangs zur Betreuung waren jedoch immer die Infektionsschutzmaßnahmen zu beachten, diese betrafen u. a. fest Gruppen, maximale Gruppengrößen, feste Räume zur Betreuung und auch festes Erzieherpersonal. Dies hatte Auswirkungen auf die Auslastung und die Aufnahmekapazität.

für Schulen:

- seit dem 04.05.2020 Rückkehr der Klassenstufe 6 an Grundschulen
- ab dem 11.05.2020 Rückkehr der Klassenstufe 5 an Grundschulen
- seit dem 25.05.2020 alle Grundschüler an möglichst 2 Tagen für die Ausübung des Präsenzunterrichts

Auch hier waren anlog zu den Kindertagesstätten die Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten.

Der organisatorische Aufwand, die Einhaltung und Beachtung aller Hygieneauflagen, das Infektionsgeschehen und die Erwartungshaltung der Eltern stellten die Einrichtungen vor große Herausforderungen. Seit dem 15.06.2020 können die Kindertagesstätten wieder im Regelbetrieb arbeiten. Die aktuelle Umgangsverordnung des Landes hat die Einschränkungen gelockert.

Zur Sicherung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung hat sich die Landesregierung dazu entschieden, den öffentlichen und freien Trägern die Einnahmeausfälle aufgrund nichtgezahlter Elternbeiträge auszugleichen. Dies betrifft bis heute die Einnahmeausfälle, wo keine Kindertagesbetreuung stattgefunden hat.

Von Eltern, deren Kinder Zugang zur Notbetreuung hatten, wurden Elternbeiträge erhoben. Von Eltern, deren Kinder nicht in der Kita betreut wurden oder in die erweiterte Notfallbetreuung bzw. in den eingeschränkten Regelbetrieb zurückkehrten, wurden keine Elternbeiträge erhoben.

Als Ausgleich erhalten sowohl die öffentlichen als auch die freien Träger eine pauschale Förderung pro Kind von

- 160 €/Monat für Krippenkinder,
- 125 €/Monat für Kindergartenkinder und
- 80 €/Monat für Hortkinder.

Von der Förderung ausgenommen sind neben der Notfallbetreuung bereits beitragsfrei gestellte Verträge, Geringverdienende und Kinder im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung.

Da im Monat April der Zugang zur Notbetreuung in den Kindertagesstätten sehr eingeschränkt war und auch ausschließlich Eltern betraf, wo beide Elternteile im kritischen Infrastrukturbereich tätig gewesen sind, hat der Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeiten entschieden, für die Eltern von Kindern in Notbetreuung die Beiträge für den Monat April zu übernehmen.

Da sich abzeichnete, dass die freien Träger keine derartige Entscheidung getroffen haben, baten im Ergebnis der Diskussion in den zurückliegenden Fachausschüssen einige Abgeordnete und der Bürgermeister um Prüfung, ob die Stadt für alle Kinder die Kita- und Hortgebühren für den Monat April übernehmen kann.

Diese Entscheidung kann nur die Stadtverordnetenversammlung treffen und muss sich außerhalb der Kitafinanzierung zwischen Landkreis, den freien Trägern, und der Stadt bewegen.

Insofern wird vorgeschlagen, allen Eltern auf Antrag diese Möglichkeit einzuräumen und die Beiträge für den Monat April auch für die Kinder, die bei freien Trägern in Betreuung gewesen sind, zu übernehmen.

- **Frau Knispel** erkundigt sich, ob die dadurch entstehenden Kosten bereits überschlagen werden können. **Herr BM Gampe** erklärt, dass die Anträge abgewartet werden

müssen. Herr Miersch ist auf die bereits angefallenen Kosten für die Kinder in den städtischen Einrichtungen im HAS eingegangen. Über die Zahlen der freien Träger oder der Tagesmütter gibt es keine Kenntnis. Gemäß **Herrn Miersch** hatten ca. 10 % der Kinder Zugang zur Notbetreuung. Die Antragstellungen müssen abwarten werden. Eine seriöse Auskunft kann nicht derzeit gegeben werden.

- Frau Knispel würde es begrüßen, wenn die Gesamtkosten nachgereicht werden könnten. Gemäß Herrn BM Gampe wird dann entsprechend im Fachausschuss dazu vorgetragen werden.
- Auf die Nachfrage von Herrn Müller, ob dies nicht nur die städtischen Kitas, sondern auch die freien Träger und alle Eltern der Stadt betrifft, verweist Herr BM Gampe darauf, dass dies keine Kita und auch keinen Träger betrifft, sondern die Eltern haben die Möglichkeit einen Antrag zu stellen.

TOP 26 Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde Vorlage: BV-2020-022-1

Reschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 22 Nein: 1 Enth.: 2

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage verweist **Frau Hromada** darauf, dass verschiedene Hinweise und Anregungen in Bezug auf den Abstimmungszeitraum bzw. einen Abstimmungstag geprüft wurden und nun in geänderter Form in den Entwurf der Richtlinie aufgenommen wurden. Die überarbeitete Richtlinie enthält auch die eingegangenen und besprochenen Hinweise aus den Fraktionen.

Da die Beschlussfassung ursprünglich für den April geplant war, mussten zwei Punkte in der Richtlinie geändert werden.

Bei § 4 Abs. 1 wurde der Satz einfügt: "Im Jahr 2020 können Vorschläge bis zum 1. August eingereicht werden."

Das Inkrafttreten unter § 9 wurde geändert in "tritt zum 1. Juli in Kraft".

- Auf die Frage von **Frau Eule**, inwieweit Folgekosten Beachtung finden werden, nimmt **Herr BM Gampe** Bezug auf die Beantwortung dieser Frage im HAS. Gemäß der Richtlinie steht ein Budget von 25 T€ zur Verfügung. Es wird sicherlich eine Übersicht zu den Folgenkosten geben, um damit entsprechend umzugehen. Folgekosten werden entstehen, die kann man jedoch nicht pauschalieren. Aus Sicht der Verwaltung wäre es wichtig zu starten, die Richtlinie könnte möglicherweise nachjustiert werden. Sie unterliegt dem Haushalt und hängt in jedem Jahr davon ab, ob sich die Stadt diese zusätzliche freiwillige Leistung auch leisten kann.

TOP 27 Ehrenamtskarte für Finsterwalde

Vorlage: BV-2020-036

Beschluss

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den rechtlichen und finanziellen Rahmen zur Einführung einer Ehrenamtskarte für die Stadt Finsterwalde zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 8 Nein: 9 Enth.: 8

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage gibt **Herr Hake** an, dass die Fraktion im Anschluss an die Ausschusssitzungen den Sachverhalt zur Beschussvorlage geändert hat. Die Änderungen liegen den Abgeordneten als Tischvorlage vor.

- Es wurde auf die Hinweise eingegangen, dass keine Vereine gegeneinander aufgespielt werden sollen, deswegen die Streichung der Worte "vorwiegend der Gesellschaft dienlich".
- Es wurde auf den Hinweis eingegangen, dass es Ehrenamtliche gibt, die in mehreren Vereinen tätig sind, daher sollen die angesetzten 150 Stunden als Summe aus allen ehrenamtlichen Tätigkeiten gesehen werden.
- Weiterhin wurde auf den Hinweis eingegangen, dass es möglicherweise einen hohen bürokratischen Aufwand geben könnte, deswegen die Ergänzung, dass die Stadtverwaltung bitte auch prüfen soll, ob es möglich ist, die Ehrenamtskarten solange gültig zu belassen, bis das Ehrenamt in diesem Verein beendet wird.

Das Ansinnen, das Ehrenamt zu stärken ist für **Herrn Zimniak** löblich, allerdings wird die Umsetzung kritisch gesehen und ist mit vielen Hürden versehen. Die Protokollierung der 150 Stunden durch die Vereine wird kritisch gesehen, die wiederum von der Verwaltung geprüft werden müssen. Gewünscht hätte man sich, dass mit den betroffenen Vereinen im Vorfeld gesprochen worden wäre, um ein Echo und die Grundstimmung zu bekommen.

Vollkommen klar ist, dem Ehrenamt zu danken. Der Stadtverband der CDU würdigt das Ehrenamt jährlich zum Neujahrsempfang. Mit der Beschlussvorlage ist viel Bürokratie verbunden, daher wird keine Zustimmung gegeben. Die Fraktion könnte sich vorstellen auf eine andere Art und Weise danke zu sagen, bspw. ein Danketag alle 2 Jahre in größerer Form, ähnlich wie es jährlich mit der L.-Schiller-Medaille erfolgt. Dies wird zielführender gesehen, die Vereine könnten ins Gespräch kommen und sich austauschen.

Gemäß Herrn Linde ist der Einreicher auf die Bedenken eingegangen, Vereine untereinander auszuspielen. Nicht nachvollziehen kann er, wie man dann auf Facebook den Eindruck erwecken kann, dass seine Fraktion gegen die Würdigung von Ehrenamt sei. Er habe es sehr deutlich in den Ausschüssen gesagt und auch den Gedankengang des Ehrenamtstages eingebracht. Von gegeneinander aufzuspielen war keine Rede. Zu dieser Beschussvorlage gibt es in seiner Fraktion eine unterschiedliches Stimmverhalten, er wird sie ablehnen.

Auf die Frage von **Herrn Freudenberg** zum Ehrenamt, wen das im Verein dann genau betreffen soll, antwortet **Herr Hake**, er würde unterscheiden in Mitglieder und leitende Funktion. Der Sänger in einem Chor macht das aus Spaß und Freude, der Chorleiter hat dazu noch mehr Aufwand und Verantwortung. Der Spieler in einem Sportverein macht das aus Spaß und Freude, der Sporttrainer dazu noch mit mehr Aufwand und Verantwortung.

Somit könnte dies in den Vereinen zu einem Problem werden, sagt Herr Freudenberg. Es gibt sehr viele Vereinsmitglieder, die nach dieser Leseart kein Ehrenamt bekleiden, die aber mit Sicherheit genauso viele Stunden im Jahr leisten. Daher bestehen Zweifel, ob das vereinsintern gut wäre. Als Vereinsvorstand im MCE ist er schon mit viel Bürokratismus belastet und wenn dann noch die Stunden der Mitglieder gesammelt werden sollen, ist dies nicht sinnvoll. Die Stadt unterstützt die Vereine bereits u. a. mit günstigen Preisen in den Turnhallen, damit ist schon sehr geholfen.

Es wird von einem finanziellen Rahmen gesprochen. Herr Schäfer geht davon aus, dass sich der Einreicher dazu Gedenken gemacht hat, was dort einbezogen werden soll. Herr Hake verweist darauf, dass die Besitzer der Ehrenamtskarte ermäßigte Eintritte in die städtischen Einrichtungen und in die Einrichtungen von städtischen Tochtergesellschaften geführten Unternehmen erhalten sollen. In diesem Sinne wäre es Aufgabe der Stadtverwaltung, in den Vereinen nachzufragen, wieviel Leute unter diesen Kriterien möglich

wären, damit man ungefähr wisse, wieviel Leute eine Ehrenamtskarte beantragen könnten, auch wenn es klar ist, dass es kein Muss ist. Es möchte nicht jeder Anerkennung für sein Ehrenamt erhalten oder zumindest nicht so eine materielle Anerkennung. Somit sei ein ungefährer Bestand abzufragen, um einen finanziellen Rahmen zu haben.

Auf die Nachfragen von **Herrn Schäfer**, ob der kalkulatorische finanzielle Aufwand für Vereine und Verwaltung nicht mit einbezogen wird und ob sich der Einreicher dazu Gedanken gemacht hat bevor die Beschussvorlage eingereicht wurde, antwortet **Herr Hake**, Gedanken wurden sich so nicht gemacht, das gehört auch zum finanzielle Rahmen und würde sicherlich durch die Verwaltung geprüft werden.

Herr Linde respektiere den Ansatz und fragt an, ob der Einreicher damit einverstanden wäre, sich zusammenzusetzen und gemeinsam über eine Beschlussvorlage nachzudenken und diese gemeinsam auszuarbeiten, einen Tag des Ehrenamtes in einem würdigen Rahmen durchzuführen. Gemäß Herrn Hake kann man sich durchaus zusammensetzen aber es sollte über diese Beschlussvorlage zu einer breiten Würdigung des Ehrenamtes abgestimmt werden.

Herr Mierzwa hat das Gefühl, dass diese Beschlussvorlage, weil sie von der SPD-Fraktion kommt, von Anfang an zerredet und abgelehnt wird. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen. Die Prüfung wird hier vorgezogen. Sofern bei der Prüfung durch die Verwaltung herauskommt, es ist ein Ehrenamtstag o. a. besser, wäre das okay.

Frau Horst sieht Parallelen zur Beschlussvorlage der Feuerwehr. Man sollte doch mit denen sprechen, die es betrifft. Sie selber ist Vereinsmitglied und würde ungern aufrechnen lassen, wieviel Stunden jeder Einzelne leistet. Ein Verein trägt auch die schwachen und die älteren Personen, die sich nicht mehr so mit einbringen können. Es gibt Solidarität im Verein, das Miteinander ist viel wichtiger als eine Ehrenamtskarte. Es ist schön, wenn besondere Leistungen auch mal gewürdigt werden. Wer aktiv im Verein tätig ist, lebt für diesen Verein und steckt seine Freizeit hinein, aus Berufung oder aus Enthusiasmus. Hier wäre noch Klärungsbedarf mit Vereinsmitgliedern.

Herr Zimniak gibt an, dass seine Fraktion nichts zerreden möchte. Die Beschlussvorlage wurde geprüft und es wäre für den Einreicher von Vorteil gewesen, wenn vorab mit den Vereinen geredet worden wäre. Eine Beschlussvorlage einzureichen ist eine Seite aber auch schon Vorarbeit zu leisten die andere. Die Herangehensweise ist nicht okay.

Es ist richtig, dass vorher nicht mit den Vereinen groß gesprochen wurde, so **Herr Hake**. Aber was aus den sozialen Medien zu dieser Idee zurückkam war durchaus positiv. Einige Ehrenamtliche haben ihm auch gesagt, dass dies eine gute Idee ist.

Herr BM Gampe stimmt dem Einreicher dahingehend zu, dass es ein Prüfauftrag an die Verwaltung ist, der bei Zustimmung auch umgesetzt wird, obwohl dies in den letzten 10 Jahren schon in ähnlicher Art und Weise erfolgt ist.

Er bedauert, dass mit dem Antrag ein stückweit die Stadt an den Pranger gestellt wird, als ob das Ehrenamt in der Stadt überhaupt nicht gewürdigt wird. Die Stadt macht seit vielen Jahren eine Ehrenamtswürdigung für herausragendes Ehrenamt mit der Verleihung der L.-Schiller-Medaille und dazu werden Ehrenamtliche aus allen Bereichen des Lebens eingeladen. Aus den Ortsteilen und aus den Vereinen werden Mitglieder delegiert, die zu dieser Auszeichnungsveranstaltung mitkommen sollen. Sie werden dort nicht selbst geehrt aber können dort mit anderen Vereinen ins Gespräch kommen und sich austauschen. Die Stadt unterstützt mit der Kulturförderrichtlinie und der Sportförderrichtlinie.

Für den Teilbereich der Sportvereine kann er bestätigen, dass es 2008 zu den gestiegenen Entgelten haarige Diskussionen gab. Über alle Fraktionen konnte dies gemeinsam 2010/2011 in sozialverträgliche Bahnen zurückgestellt werden. Das leistet sich die Stadt, es ist ein wichtiger Bestandteil für die Vereinsarbeit, dass die Entgelte in den Turnhallen so niedrig gehalten werden.

Herr Genilke verweist auf die sehr annehmliche Preisgestaltung bspw. bei den Eintrittspreisen im Freibad von 2 € / erm. 1,50 € / Kinder 1,00 €. Auch das ist eine hohe Anerkennung für die Leistung der Stadt, die Stadtverordneten und die Stadtwerke als Betreiber. Mit diesen extrem moderaten Preisen ist man sehr gut gefahren. Man muss auch aufpassen, hier nicht so zu tun, als würden keine sozialen Leistungen befördert werden, irgendjemand ausgeschlossen werden oder das besondere Ehrenamt nicht gewürdigt werden. Man ist mit einer sehr guten Struktur unterwegs

Für den Einreicher erklärt **Herr Mierzwa**, dass nirgendwo steht, dass die Verwaltung nichts für die Ehrenamtlichen tut. Änderungswünsche und Ideen habe man aus den Ausschusssitzungen mitgenommen und den Sachverhalt geändert.

Für **Herrn BM Gampe** wird der Eindruck erweckt aus den Diskussionen und auf der Facebookseite. Das ist bedauerlich, weil das Ehrenamt in der Stadt ein extrem hohes Gut ist und auch hoch gewürdigt wird und das ist auch bekannt.

TOP 28 Beantwortung von Abgeordnetenanfragen

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 29 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Informationen Herr Zimmermann, FB SBV:

Bautenstände Hoch- und Tiefbau

Grundschule Nord

Schallakustische Maßnahmen

- 1. BA im 1. OG ist fertiggestellt
- 2. BA diese Bauarbeiten im Hortbereich werden in den Sommerferien durchgeführt Aufzug und Behinderten-WC in der Sporthalle
 - diese Bauarbeiten erfolgen ebenfalls in den Sommerferien

Grundschule Stadtmitte

Einbau Aufzug im Altbau

- die Rohbauarbeiten laufen termingerecht
- der Fahrstuhleinbau erfolgt zum Ende der Ferien

Schulergänzungsbau

- der alte Speiseraum ist rückgebaut
- in der nächsten Woche beginnen die Rohbauarbeiten
- am 13. Juli ist die Grundsteinlegung geplant

Grundschule Nehesdorf - Neubau des Anbaus

- ab 29. Juni erfolgt der Rückbau der vorhandenen Anbauten
- am 3. August ist der Beginn für die Rohbauarbeiten geplant

Schillerplatz

zurzeit erfolgen die Kanalbauarbeiten im Auftrag vom EWB

Toiletten Kunstrasenplatz

- die Bauarbeiten haben am 22. Juni begonnen

Bahnhofstraße

- am morgigen Donnerstag findet die Bauanlaufberatung mit der Baufirma unter Teilnahme der Stadt, SWF, EWB, den Planern, dem Elsternahverkehr und dem Abfallentsorger statt
- hier werden die Einzelfristen für den Bauablauf abgestimmt und die notwendigen Umleitungen und Straßensperrungen festgelegt, über die dann die betroffenen Anlieger und die Öffentlichkeit informiert wird

Förderung Bushaltestellen

Bushaltestelle Gröbitzer Weg

- Kostenschätzung 76.000 € + Anteil Planungskosten 11.400 € → 87.400 €
- Förderung Baukosten (75 %) 57.000 € + Förderung Planungskosten 11.4000 €
 → 68.400 €

Bushaltestelle Frankenaer Weg (Grundschule Nord)

- Kostenschätzung 75.000 € + Anteil Planungskosten 11.250 €
 → 86.250 €
- Förderung Baukosten (75 %) 56.250 € + Förderung Planungskosten 11.250 €
 → 67.500 €

Informationen Frau Zajic, FB FW:

Gem. § 29 KomHKV möchte ich über den Stand des Haushaltsvollzuges berichten.

Derzeit sind eingebucht ordentliche Erträge i.H.v. 20,7 Mio. € und ordentliche Aufwendungen i.H.v. 18,5 Mio. €, mithin ein positives Ergebnis von 2,2 Mio. €. Von den 20,7 Mio. € Erträgen sind derzeit 14,1 Mio. € auch tatsächlich eingezahlt und von den 18,5 Mio. € Aufwendungen wurden 14,2 Mio. € ausgezahlt. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind derzeit I.H.v. 1,8 Mio. € getätigt worden. Einzahlungen aus investiven Maßnahmen - Abruf von Fördermitteln, Zuweisungen - sind in Höhe von 835 T€ erfolgt. Unser Bestand an liquiden Mitteln beträgt 7,5 Mio. €. Derzeit sind keine Kassenkredite notwendig.

Jahresabschlüsse

- Hinweis auf Anschreiben LKEE Prüfung angedacht ab III/2020
- Vorläufigen Abschlüsse

Zuführung 2014 aufgestellt 276.347.12 €

Zuführung 2015 aufgestellt 763.866,70 €

Zuführung 2016 aufgestellt 1.243.359,22 €

Zuführung 2017 aufgestellt 2.365.606,33 €

wenn LKEE keine Änderung vornimmt ordentliche Rücklage 18.229.465,12 € (-> Passivseite der Bilanz)

Jahresabschlüsse 2018 und 2019 sind in Bearbeitung. Beide Haushalte wurden mit einem positiven Ergebnis in der Planaufstellung aufgestellt. Nach jetziger Betrachtung werden diese Jahre nicht negativ abgeschlossen.

Kompensierung der Steuerausfälle

Derzeit werden von einzelnen Firmen für Vorauszahlungsbescheide vom Finanzamt Herabsetzung auf 0 beantragt. Vom letzten Gewerbesteuermessbetrag (Bescheid des Finanzamtes) ausgehend wird eine Vorauszahlung für das laufende Jahr erhoben -> Gewerbesteuermessbetrag für Zwecke der Vorauszahlung. Derzeit werden die Anträge großzügig behandelt, da den Finanzämtern quasi nichts verloren geht. Wenn bei der Festsetzung zum Jahresabschluss ein Gewinn ermittelt wird, wird hieraus der Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt. Für uns heißt das jedoch zum jetzigen Zeitpunkt, dass die Vorausleistungen um 533 T€ gemindert sind (Stand Mai 2020). -> Wird z. B. beim Jahres-

abschluss ein geringerer Gewinn ausgewiesen, so müssen wir die zu viel gezahlte Vorausleistung zzgl. Zinsen zurückzahlen -> der ein oder andere Gewerbetreibende lässt das Geld quasi auch bei uns.

Durch den kommunalen Rettungsschirm des Landes Brandenburg wurde eine anteilige Kompensation der kommunalen Steuermindereinnahmen sowie die Garantie für einen vom Bund in Aussicht gestellten Gewerbesteuerausgleich. Das Land gleicht die prognostizierten Steuermindereinnahmen im Jahr 2020 zu 50% und im Jahr 2021 zu 75% aus. Darüber hinaus erklärt sich das Land bereit, für die durch das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen seines kommunalen Solidarpaktes in Aussicht gestellte, hälftige Kompensation der Gewerbesteuerausfälle i. H. v. 93,2 Mio. EUR in Vorleistung zu treten. -> Die Ausgleichszahlungen in den Jahren 2020 und 2021 werden in die Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden sowie in die Umlagegrundlage der Kreisumlage für die Ausgleichsjahre 2022 und 2023 einbezogen. Die Ausreichung der Ausgleichsleistungen setzt an den tatsächlichen Steuermindereinnahmen der Gemeinden auf Grundlage der amtlichen Statistik an und erfolgt in zwei Tranchen. Die Mittel für 2020 werden vollständig in diesem Jahr und 2021 im Jahr 2021 ausgekehrt. -> Die erste Basis ist die Meldung der Gewerbesteuer zum 30.06.2020.

Wie bereits auch Anfang April erfolgte nochmals eine Schnellabfrage bezüglich der Liquidität der Kommunen und der zu erwartenden Steuerausfälle. Hier wurden diesmal jedoch nicht nur %-Werte sondern auch der tatsächliche Gegenwert in € erfragt.

Ergebnis Koalitionsausschuss 03.06.2020

Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket

Zur Stärkung der Binnennachfrage in Deutschland wird befristet vom 01. Juli 2020 bis 31. 12.2020 der Mehrwertsteuersatz von 19% auf 16% und von 7% auf 5% gesenkt. → auf der Tagesordnung zur 991 Sitzung des Bundesrates am 29. Juni 2020

Umsetzungsvorbereitungen, da die Senkung zum 01.07.2020 angedacht ist

Betriebe gewerblicher Art - Anlage von befristeten Steuerschlüsseln -> sind nur für diesen Zeitraum anzuwenden - und Anlage neuer Konten -> werden ewig im Bestand bleiben, da bebucht

Unterscheidung Werklieferungen / Werkleistungen

- → Unterliegen insgesamt der Besteuerung nach dem abgesenkten Steuersatz, wenn sie im Zeitraum 01. Juli bis 31. Dezember 2020 ausgeführt und übergeben bzw. abgenommen werden.
- → Zeitpunkt der Rechnungslegung nicht maßgeblich.

Eine Werkleistung gilt ab dem Zeitpunkt der Vollendung als erbracht - Prüfung, ob Werkleistungen in Teilleistungen untergliedert werden kann (gilt für Baubereich).

Auswirkungen auf Baumaßnahmen

- Hochbau
 - → Beachtung des Zeitpunktes der Fertigstellung des Teilabschnittes (Rohbau, Fenster, Fahrstuhl, Akustik etc.) vor dem 31. Dezember 2020 mit 16%
- Tiefbau
 - → Fertigstellung vor dem 31. Dezember 2020 -> 16%
 - → Fertigstellung nach dem 31. Dezember 2020 -> 19% -> möglicherweise in 2021 erhöhte Mittel planen

Anwendung des § 2b UStG

Da der Bundesrat in seiner 990. Sitzung dem ersten Corona-Steuerhilfegesetz zugestimmt hat, wurde die Einführung bzw. Umsetzung des § 2b UStG auf den 01.01.2023 aufgeschoben / verlängert.

In Artikel 1 - Änderung des Umsatzsteuergesetzes heißt es

"(22a) hat eine juristische Person des öffentlichen Rechts gegenüber dem Finanzamt gem. Artikel 22 Satz 3 erklärt, dass sie § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet und die Erklärung für vor dem 1. Januar 2021 endende Zeiträume nicht widerrufen, gilt die Erklärung auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 1. Januar 2023 ausgeführt werden. Die Erklärung nach Satz 1 kann auch für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2020 nur mit Wirkung eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Es ist nicht zulässig, den Widerruf auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen zu beschränken."

Somit ist hierfür keine erneute Beschlussfassung erforderlich. Ich bitte um Kenntnisnahme.

→ Die Behandlung der bereits bestehenden BgA's (Sportstätten, Kultur, Stadthalle, Photovoltaikanlagen) bleibt hiervon unberührt. Hier werden, wie auch bisher für erzielte Erträge Umsatzsteuer abgeführt bzw. für geleistete Aufwendungen Vorsteuern geltend gemacht.

Mit Anwendung des § 2b UStG unterliegen alle Vorgänge der Umsatzsteuer, die "ein privater Dritter anbieten kann" und die zu verstärkten Wettbewerbsverzerrungen führen können.

Informationen Herr Miersch, FB BSO:

In den Sitzungen des HAS am 29. April 2020 und 14. Mai 2020 hatte ich den anwesenden Abgeordneten ausführliche Einblicke über die umfangreichen Maßnahmen und Tätigkeiten der Stadt im Umgang mit dem Coronavirus geben können. Die hierzu erarbeitete PowerPoint-Präsentation ist ebenfalls im Ratsinformationssystem eingestellt worden.

aktuelle Informationen

Es gab weitere Lockerungen, die Ende Mai in Kraft getreten sind, insbesondere die Regeln zum Aufenthalt im öffentlichen Raum, die Regeln für Veranstaltungen und Versammlungen sowie die Regelungen zum Besuch von Behörden, so dass seit dem 25. Mai die Verwaltung wieder für die Bürger geöffnet werden konnte. Gleiches galt für die Bibliothek und das Archiv, wie auch nach entsprechenden Vorkehrungen seit dem 15. Juni für das FZZ.

Seit dem 2. Juni sind die Finsterwalder Sportstätten unter Auflagen wieder nutzbar. Wir haben hierfür entsprechende Aushänge in den Sportstätten vorbereitet und haben auch den Kontakt zu den Vereinen gesucht oder auch die Vereine haben den Kontakt zu uns hergestellt. Wir haben gemeinsam abgestimmt, was an Nutzung der Sportstätten möglich ist, was gemacht werden kann und darf. Bei allen Lockerungen der Kontaktbeschränkungen und Einschränkungen sind stets die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

Die Regelbetreuung in den Kindertagesstätten ist seit dem 15. Juni wieder möglich. Weiterhin untersagt sind Großveranstaltungen bis einschließlich 31. August 2020 und einige wenige Einzeleinrichtungen müssen geschlossen bleiben.

In Vorbereitung seitens des MBJS ist die Organisation des Schuljahres 2020/2021 mit der Option, dass planmäßig wieder Präsenzunterricht an den Schulen stattfinden wird für alle Jahrgangsstufen.

Mehr als 100 6.-Klässler unserer drei städtischen Grundschulen haben diese heute verlassen und wegen der Abstands- und Hygieneregeln auf große Abschiedsumarmungen verzichten müssen. Die Grundschulen haben aber dafür gesorgt und auch entsprechende organisatorische Vorkehrungen getroffen, dass alle noch einmal zusammen in ihrem Klassenverbund sein konnten und gemeinsam die Zeugnisausgabe erleben durften.

Die Lockerungen haben auch dafür gesorgt, dass die Ferienbetreuung mit Programmhöhepunkten organisiert werden kann, wenn auch an jeder Grundschule einzeln und individuell. Es werden Ausflüge geplant, da auch das Freibad wieder geöffnet ist und auch der Tierpark wieder Besucher empfängt und das ein oder andere möglich ist.

Mit Einschränkungen und in etwas anderer Art und Weise werden die Einschulungsfeiern im August ausfallen. Den Lehrern und uns als Träger war wichtig, wenn auch nicht die gewohnte Feierstunde am Samstag vor Schuljahresbeginn durchgeführt werden kann, dass aber eine Corona konforme Variante des Willkommens für Schulanfänger organisiert sein wird.

Die Frage, wann mit einem Ende der Einschränkungen in Bezug auf die Pandemie zu rechnen ist, kann ich nicht beantworten. Die jetzt nicht mehr heißende Eindämmungsverordnung, sondern Umgangsverordnung gilt aktuell bis zum 16. August 2020. Ich gehe davon aus, so wie sich auch die Bund- und Länderkonferenzen schon verständigt haben, dass mit einer Verlängerung der Abstands- und Hygieneregeln bei bestimmten Großveranstaltungen gerechnet werden muss.

Abschließend darf ich mich für die zahlreiche Unterstützung und Einsatzbereitschaft unserer Mitarbeiter und für das Verständnis aller Finsterwalderinnen und Finsterwalder bedanken.

Informationen Herr Drescher / Wifö:

Informationen aus dem SängerstadtRegion e.V.

Am 23. Juni fand eine ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. Hauptthema waren die geschäftlichen Auswirkungen der Eindämmungs- bzw. Umgangsverordnung in Bezug auf Covid 19 auf die Touristinformation und das Ticketgeschäft im Rathaus. Im Ergebnis wurde ein Beschluss gefasst, nach dem der Verein einen Antrag an die Stadtverwaltung Finsterwalde stellen wird und die Rücknahme der touristischen Aufgaben anbietet. Nach Vorlage und Prüfung des Antrages des Vereins wird die Stadt in der nächsten Beratungsrunde nach den Sommerferien die Stadtverordneten weiter informieren und notwendige Beschlüsse vorbereiten

Informationen Frau Trentau / BtM/Recht:

1. Wohnungsgesellschaft

Am 17.06.2020 fand die Aufsichtsratssitzung der WGF statt. Die Geschäftsführerin stellte den Zwischenstand zum Konzept zur Leerstandbeseitigung vor, informierte über den Stand der Arbeiten zum Jahresabschluss 2019 und gab einen Überblick über Spenden und Sponsoring im Jahr 2019. Des Weiteren informierte die Geschäftsführerin über das Ergebnis des Gutachtens, welches Wohnungsgesellschaft und Stadtwerke im März 2019 gemeinsam in Auftrag gegeben haben, um die Zulässigkeit und die Vor- und Nachteile der Gründung einer gemeinsamen Servicegesellschaft zu prüfen.

Die Geschäftsführerin berichtete über den Leerstand zum 31.05.2020, dieser liegt aktuell bei 8,29 %. Mit Blick auf die Corona-Pandemie kann die Geschäftsführerin derzeit keine Prognosen abgeben, ob sich diese auf den Leerstand auswirken wird. Die WGF konnte in dieser Zeit für 2 gewerbliche Mieter Unterstützung in Form eines Erlasses von je 1 Monatsmiete leisten.

2. Stadtwerke

Bei den SWF wurde am 18.06.2020 in der Aufsichtsratssitzung der Jahresabschluss 2019 behandelt. Der Wirtschaftsprüfer konnte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilen. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresergebnis von 2,77 Mio. € ab. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung den Jahresabschluss einstimmig festgestellt. Von dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 2,77 Mio. € werden 600 T€ für die notwendige Sanierung des Wasserturms der zweckgebundenen Gewinnrücklage, 1,25 Mio. € der Gewinnrücklage zugeführt und 925.000,00 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat hat seine Entlastung beantragt und einstimmig die Entlastung der Geschäftsführer empfohlen. Die ordentliche Gesellschafterversammlung hierzu findet am 09.07.2020 statt. Einen Überblick über die GuV sowie die Bilanz ist im Ratsinformationssystem eingestellt. Darüber hinaus ist der Jahresabschluss in meinem Büro einsehbar.

Weiterhin informierte die Geschäftsführung über die Gesellschafterversammlung der Südweststrom. Der Wirtschaftsprüfer wurde für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Die Geschäftsführung berichtete über den Stand der aktuellen Investitionsvorhaben und die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen. U.a. ist die Schwimmhalle seit 17.03.2020 geschlossen. Dies führte zu Umsatzeinbußen von ca. 125 T€. Aus dem Soforthilfeprogramm des Landes Brandenburg wurden hierfür 60 T€ zur Verfügung gestellt. Aufgrund des eingeschränkten Betriebs und der damit eingesparten Betriebskosten wird davon ausgegangen, dass insgesamt die Umsatzausfälle kompensiert werden können. Darüber hinaus sind im Unternehmen keine Corona bedingten Umsatzeinbußen zu verzeichnen.

3. Grundbesitzverwaltungsgesellschaft

Am 18.06.2020 wurde die Löschung der GBG in das Handelsregister eingetragen. Damit ist die Liquidation beendet und die Firma erloschen. Gleichzeitig ist das Amt von Herrn Junker als Liquidator beendet.

Informationen Herr BM Gampe:

 Ich möchte mich dem Dank von Herrn Miersch in Bezug auf das Coronavirus anschließen, hier ganz besonders die Erzieherinnen und Erzieher auch für die Absicherung der Notbetreuung benennen.

Der Dank geht auch die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, im Wirtschaftshof und auch im Tierpark, die z.T. mehrere Wochen ohne Wochenende hinter sich haben, aufgrund der sich immer wieder ändernden Eindämmungsverordnung und Rahmenbedingungen, die dann auch meist kurzfristig umgesetzt werden mussten, hier im Besonderen im Kita- und Sozialbereich.

Herauszuheben sind auch unsere Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, die jederzeit einsatzbereit waren, auch wenn der Ausbildungs- und Übungsbetrieb zum Erliegen kommen musste. Die Feuerwehr hatte mehrere Einsätze bis in die Innenstadt herein. Besten Dank.

Ein großer Dank geht an unsere Bürgerinnen und Bürger, die zum überwiegenden Teil sehr sorgsam mit dieser Situation umgegangen sind.

 Am 13. Juni war der alljährliche traditionelle Arbeitseinsatz im Freibad. Ich darf allen Helfern danken. Seit dem 20. Juni ist das Freibad wieder geöffnet und wir können in Finsterwalde einen sicheren Anlaufpunkt für unsere Kinder und Enkel während der Ferien anbieten.

Das Team der Bäder der Stadtwerke hat Kinoveranstaltungen vorbereitet, die ab Mitte Juli starten sollen, allerdings auch diese mit Corona bedingten Auflagen.

Ein Dank an das komplette Team der Stadtwerke für das hervorragende Jahresergebnis 2019.

Ich darf eine erfreuliche Information verkünden. Die Rosa-Luxemburg-Straße / Dresdener Straße (L62) wird saniert.

Eine Antwort aus dem Infrastrukturministerium erfolgte Ende Mai 2020. Die Stadt hat gemeinsam mit den Stadtwerken und dem Entwässerungsbetrieb im April 2020 wiederholt mit einem Schreiben auf den katastrophalen Zustand aufmerksam gemacht. Zudem liegen die Entwässerungskanäle in den Gehwegbereichen, die Trinkwasserleitung ist in Teilbereichen an die 100 Jahre alt und weist eine hohe Schadhaftigkeit mit vielen Rohrbrüchen auf. Nicht zuletzt ist es die Haupttrasse von über 1.000 anzuschließenden Wohneinheiten zur Versorgung mit Glasfaseranschlüssen der Stadtwerke.

Nicht erst zu Coronazeiten wissen wir, wie wichtig eine stabile und schnelle Internetanbindung im privaten und gewerblichen Bereich ist. Die Geh- und Radwege sind als solche kaum noch nutzbar. Für die Anlieger wird die Baumaßnahme sicher erst einmal eine Belastung sein, bevor sie nach der Fertigstellung dann zur Entlastung wird.

Wir haben dem Infrastrukturministerium vorgeschlagen, obwohl es eine Landesstraße ist, als Stadt die Planung der Straßensanierung zu übernehmen. Wir haben hier sehr gute Erfahrungen mit dem Landesbetrieb in den zurückliegenden Jahren machen können. Vergangene Kooperationen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, dem Entwässerungsbetrieb und den Stadtwerken haben sich bewährt:

- 2011 Mischwasserkanal und Fahrbahn Lange Straße
- 2012 Sanierung der Medien- und Gehwege
- 2015 1. BA / 2016 2. BA Langer Damm
- 2014 1. BA / 2107 2. BA in der Sonnewalder Straße

Ich glaube, dies ist auch ein gutes Zeichen der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb und sicher auch ein Ergebnis des jahrelangen aufmerksamen Machens von Rainer Genilke, zunächst als Landtagsabgeordneter und nun als Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. Insofern darf man dafür auch heute und hier mal einen Dank aussprechen. Es freut mich sehr, dass unsere gemeinsamen Bemühungen nun Früchte tragen.

Meine Kolleginnen und Kollegen aus der Fachabteilung haben bereits eine Aufgabenstellung zur zukünftigen Straßensanierung erarbeitet. Ich hoffe, dass wir im Herbst die gemeinsame Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen abschließen, im kommenden Jahr in die Planung einsteigen und 2022 mit den Baumaßnahmen starten können.

Finsterwalde, 01.07.2020

Andreas Holfeld

A. Stolfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Andrea Michalek Protokollantin

Michalek